

# Auer Tageblatt

Befellungen nehmen die Anzeigen- und für Anwerter die Poststellen entgegen. — Erscheint wöchentlich. — Preis pro Anschlag Nr. 23.

## Anzeiger für das Erzgebirge

Verantwortlich für den Inhalt: Hans Rahn, Volkswirt R. D. V. Die Wirtschaftskrisis und die damit verbundene Absatznot hat im deutschen Einzelhandel den Wunsch aufkommen lassen, die amerikanischen Methoden des Kreditaufbaus auch bei uns anzuwenden.

Telegramme: Tageblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Nr. 1400

Nr. 281 Freitag, den 3. Dezember 1926 21. Jahrgang

### Potemkin-Debatte im Reichstag.

#### Das bayerische und württembergische Verbot.

Nachdem in der gestrigen Sitzung des Reichstages eine einmalige Bereitstellung von zwei Millionen Mark von Reichswegen für Kinderpeisung bewilligt worden, begann die zweite Beratung des Etats des Reichsinnenministeriums mit einer sozialdemokratischen Interpellation über das

#### Verbot des Potemkin-Films

in Württemberg und Bayern über den Kopf der Reichs-Oberprüfstelle hinweg.

Der Abg. Crispian (Soz.) beschuldigte in seiner Begründung der Interpellation die beiden Länderregierungen der Mißachtung des Reichsrechts, was der Staatsautorität jedenfalls schädlicher sei als der Film, den man mit der Begründung der Gefährdung der Staatsautorität verbietet.

Reichsinnenminister Dr. Kälz erhob sich zur Vertretung seines Ministeriums und besonders des angegriffenen Oberregierungsrates Mühlstein, der als Hauptgegner des Films gilt und von Crispian auch so bezeichnet wurde. Dr. Kälz erklärte, das Ministerium habe sich mit der bayerischen und württembergischen Regierung in Verbindung gesetzt. Sobald eine solche Antwort vorliege, sei er bereit, die Interpellation zu beantworten. Diese „Antwort“ ist auf der linken großen Unwillen aus, besonders, da der württembergische Innenminister Holz, von dem Kälz sich die Antwort holen wollte, auf seinem Abgeordnetenitz im Plenum unter seinen Zentrumskollegen sitzt.

Abg. Dr. Philipp (Dnt.) erklärt, er kenne persönlich den Potemkin-Film nicht, aber wenn durch ihn tatsächlich die alte Autorität im Heere gefährdet werde, dann sei das Verbot gerechtfertigt. Die Interpellation beweise nur, wie notwendig eine Revision der Verfassungsbestimmungen sei, die das Verhältnis zwischen Reich und Ländern regelt.

Am Schlusse der allgemeinen Aussprache kam es zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen dem sozialdemokratischen Abgeordneten Dr. Landsberg und dem Reichsinnenminister Dr. Kälz.

Abg. Dr. Landsberg wandte sich sehr scharf gegen den Reichsinnenminister des Innern, weil er heute einer klaren Bepredung des Vorgehens gegen Bayern und Württemberg in der Angelegenheit des Potemkin-Films ausgewichen sei.

Landsberg sagte: „Die Sache ist durchaus klar, und Reichsinnenminister Kälz konnte nicht nur, er mußte heute sprechen. Einzige Herrschaft wohl zwischen dem Minister und mir darüber, daß eine Entscheidung der Film-Oberprüfstelle für das ganze Reich gilt, und daß, wenn die Oberprüfstelle einen Film freigegeben hat, ein Land nicht das Recht hat, den Film zu verbieten. Das

hat aber Bayern getan, und Württemberg hat ebenfalls ein sogenanntes moderiertes Verbot des Potemkin-Films erlassen. Ich sage Ihnen noch einmal, Herr Minister. Sie mußten hierzu Stellung nehmen, und Ihre Aeußerung, aus Württemberg hätten Sie noch keine amtliche Auskunft erhalten, bedeutet für mich ein Ausweichen. Hier im Hause ist der zuständige Minister Württembergs, der Zentrumsabgeordnete Holz, anwesend, und Sie hätten sich bei ihm unterrichten können. Uebrigens aber hat Herr Holz im württembergischen Landtag bereits am 29. Oktober den Fall amtlich so behandelt, daß eine Verletzung der Reichsverfassung durch Württemberg auch offensichtlich geworden ist.

Ich verlange von Ihnen als berufener Väter der Reichsverfassung, daß Sie gegen diese Verletzung der Reichsverfassung seitens Bayerns und Württembergs hier klar Stellung nehmen. Nicht, daß Sie nun eine Reichsresolution nach Bayern oder Württemberg vorschlagen. Aber Sie haben hier zu erklären, daß Bayern und Württemberg die Reichsverfassung durch ihr Vorgehen verletzt haben.“

Reichsinnenminister Dr. Kälz erwiderte: „Ich will mich der Pflicht, diese Dinge hier klar und deutlich zu besprechen, durchaus nicht entziehen. Aber ich war der Meinung, daß ich am besten die Sache erst behandeln, wenn die Mitteilungen von Bayern und Württemberg zusammen abgeschlossen vorliegen. Und das ist seitens Württembergs noch nicht der Fall. Den Rat, persönlich mit dem Minister Fühlung zu nehmen, kann ich nicht befolgen. Ich muß den üblichen amtlichen Verkehr innehalten, und die zuständigen Instanzen Württembergs haben amtlich noch nicht gesprochen.“

„Ich erkläre aber ganz offen, daß ein generelles Verbot eines von der Oberprüfstelle freigegebenen Films durch ein Land mit dem Reichsrecht nicht vereinbar wäre.“

Die bayerische Regierung hat aber der Reichsregierung gegenüber erklärt, daß in ihrem Vorgehen gegen den Potemkin-Film „kein generelles Verbot“ liege und daß das Verbot nur aus ortspolizeilichen Gründen erfolgt sei, um Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten.“ (Lachen links.)

„Ich muß die Verantwortung für das bayerische Vorgehen zunächst der bayerischen Regierung überlassen. Sie wird zu prüfen haben, ob sie die bestehenden Bestimmungen auch wirklich richtig angewendet hat. Jedenfalls habe ich bereits die bayerische Regierung aufgefordert, ihr Vorgehen einer nochmaligen Nachprüfung zu unterziehen.“ (Große Unruhe links.)

Die Verhandlung wird darauf abgedrochen und auf Donnerstag vertagt.

### Das Problem der Konsumfinanzierung.

Von Dr. rer. pol. Hans Rahn, Volkswirt R. D. V.

Die Wirtschaftskrisis und die damit verbundene Absatznot hat im deutschen Einzelhandel den Wunsch aufkommen lassen, die amerikanischen Methoden des Kreditaufbaus auch bei uns anzuwenden.

Abzahlungs-geschäfte gab es bereits vor dem Kriege und ihre Bedeutung für die Volkswirtschaft war in der Vorkriegszeit nicht gering. War doch der Umsatz dieser Geschäfte, die sich in der Hauptsache mit dem Verkauf von Möbeln oder ganzen Ausstattungen an weniger bemittelte Kreise befaßten, ungefähr einhalbmal so groß als der der Warenhäuser (etwa 200 bis 250 Millionen im Jahre). Amerika blieb es dann vorbehalten, in großartigster Weise das System der Konsumfinanzierung weiter auszubauen. Ford, der Automobilkönig, führte in weitgehendstem Maße die Finanzierung im Automobilgeschäft durch.

Jetzt ist man nun, veranlaßt durch verschiedene Studienreisen deutscher Einzelhandelsführer, auch bei uns dabel, derartige Methoden anzuwenden. Es haben sich kürzlich in Berlin und auch in anderen Städten Kontinuitäten aufgemacht, die kreditwürdigen Konsumenten einen bestimmten Kredit (z. B. in Höhe des Monatsgebältes) einräumen. Der Kreditnehmer erhält nur ein Scheckbuch in der Höhe des kreditierten Betrages und kann nun in all den Geschäften, die mit dem Kreditinstitut in Verbindung stehen, Einkäufe tätigen.

Die wirtschaftlichen Verbände des Einzelhandels haben sich zu dieser Frage abgeklärt. So hat in einer Mitgliederversammlung die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

„Das Problem der Konsumfinanzierung für den Einzelhandel liegt, je nach Bezirk, Fachgruppe und Betriebsform ganz verschieden. Die Hauptgemeinschaft als Zusammenschluß des so verschieden gelagerten Einzelhandels muß es daher ablehnen, sich an den Fragen der Kundenkreditgewährung tätig zu beteiligen.“

Auch im Berliner Einzelhandel, der ja durch sein Abkommen mit der Utag die Erörterung in breitere Bahnen gelenkt hat, ist die Stellungnahme nicht einheitlich.

Die Sächsischen Einzelhandelsgemeinchaft hat sich ähnlich ausgesprochen.

Die Frage, ob man Barzahlung verlangen — und lieber weniger umsetzt — oder ob man Kredit gewähren und damit den Kundentrieb und den Umsatz vergrößern soll, muß nach folgenden Gesichtspunkten beantwortet werden: Einmal kommt es auf den Kaufgegenstand an, zu dem der Kredit benötigt wird, zum anderen auf die Kreditwürdigkeit des Kunden selbst.

Eine Konsumfinanzierung auf den täglichen Verbrauch, auf Lebensmittel, kleinere Bekleidungsstücke auszudehnen, ist gewiß bedenklich und sollte nur in ganz bestimmten Fällen eintreten. Freilich befaßt sich in England die Konsumvereine auch mit der Finanzierung dieses Bedarfs, der fast einer „Ernährung auf Pump“ gleichkommt.

In Deutschland verlegt man sich jetzt im Abzahlungs-geschäft mehr auf die Dinge, die wohl eine längere Lebensdauer besitzen, aber mehr zu den „Annehmlichkeiten“ des Lebens und nicht zu den notwendigen Bedürfnissen des Lebens gehören, als da sind Motorräder, Klaviere, Sprachapparate, Staubsauger usw. Es ist aber meistens nur die Scheu der Käufer, für einen Gegenstand, der nicht unbedingt notwendig ist, eine so hohe Summe anzulegen.

Es wäre vielleicht zweckmäßig, eine Liste der Gegenstände aufzustellen, zu deren Anschaffung Kredit gewährt werden würde. Doch damit kommt man kaum der Lösung näher. Denn für einen höheren Beamten oder einen begüterten Fabrikanten ist z. B. der Kauf eines Anzuges durchaus keine Angelegenheit, zu der er ein Finanzinstitut in Anspruch zu nehmen braucht, dagegen kann der Kauf von ein paar Arbeitstiefeln für einen Arbeiter, der aus irgend welchen Gründen diese sofort benötigt, sehr wohl einmal mit Hilfe eines Kredites berechtigt erscheinen. Es kommt nämlich bei der Konsumfinanzierung — und damit kommen wir zu dem zweiten Punkt — weniger auf den Gegenstand, als auf die Person an, die Kredit nimmt. Beschränkung und gewissenhafte Auswahl des Personenkreis, der kreditfähig ist, muß bei der Konsumfinanzierung das Wesentliche sein.

Nur dadurch wirkt sich auch die Kreditgewährung zum Segen für die Kreditnehmer aus. Wenn man bedenkt, daß die Abzahlungs-geschäfte vor dem Kriege mit einem Ausfall von 10 bis 15 Proz. rechneten, daß Projektkosten und Wahngebahren diesen Ausfall nicht bezahlte, sondern noch weiter erhöhten, wird darüber kein Zweifel bestehen, daß eine derartige Methode nicht verbilligend, sondern sehr stark verteuern für die Käufer dieser Abzahlungs-geschäften wirken mußte. Die Verluste, die die Abzahlungs-geschäfte erlitten, wurden natürlich vorher in den Preis der Waren ein kalkuliert. Die Qualität sank auf den denkbar niedrigsten Stand, den Schaden trug der Käufer. Darum müssen das Ausfallrisiko und die Kosten bei der Konsumfinanzierung möglichst niedrig gehalten werden. Nur dann bietet die Konsumfinanzierung für Einzelhändler und Käufer wirklich Nutzen.

Letzten Endes ist jedoch zu beachten, daß diese Methode der Konsumfinanzierung nicht Mittel für die bestehende Absatznot ist, sondern daß Stärkung der Kaufkraft weitesther Bevölkerungskreis mit dazu kommen muß.

### Die Bierländerkonferenz.

#### Mussolini noch nicht entschlossen.

Berlin, 1. Dezember. Dr. Stresemann wird am Freitag abend in der Sitzung des Völkerverbundes nach Genf abfahren. Zur gleichen Zeit reisen der englische und der französische Außenminister nach Genf.

Paris, 1. Dezember. Nach gewissen, zwar noch sehr vorsichtig gehaltenen Andeutungen der hiesigen Morgenpresse scheint sich in der französischen Außenpolitik, vielleicht aus einem Gefühl der Forderung heraus, ein Umschwung vorzubereiten, der sich sowohl auf die Viermächtekonferenz nach der Wiener Völkerverbundtagung, als auch auf die Entwaffnungsfrage bezieht. Es müßte allerdings gleich betont werden, daß die Angelegenheiten, die für diesen Umschwung bisher vorliegen, hinsichtlich der Entwaffnungsfrage schwach sind.

Der Dual d'Orsay ließ gestern abend beim täglichen Briefempfang schon durchblicken, daß Irland, entgegen den bisherigen Mitteilungen, unter gewissen Voraussetzungen zur Teilnahme an einer Konferenz zu Vieren zwischen ihm, Chamberlain, Stresemann und Mussolini bereit sei. Der „Paris-Paris“, dessen gute Beziehungen zum Dual d'Orsay nicht noch besonders betont zu werden brauchen, unternimmt es heute, den französischen Standpunkt näher zu präzisieren. Von vornherein betont er zwar, daß noch nichts für eine Zusammenkunft dieser Art endgültig festgelegt sei, aber er gibt dann doch gleich hinterher zu, daß es im Grunde genommen nur an Mussolini liege, die auf der Völkerverbundtagung in Genf erfolgte Zusammenkunft Irlands, Chamberlains und Stresemanns zu einer Unterhaltung zu Vieren auszugestalten. Es liege ja auch nur am Duce, daß im „Rieswasser des Paz-

tagung“ eine Unterhaltung zwischen ihm und Irland, Auge in Auge und offenen Herzens, erfolgen könne. Irland werde sich dem sicherlich nicht entziehen.

#### Eine Denkschrift Stresemanns.

London, 1. Dez. Der diplomatische Berichterhalter des „Daily Telegraph“ veröffentlicht heute den Text einer Denkschrift, die Dr. Stresemann vor einiger Zeit an die Mitglieder des Völkerverbundes gerichtet hat und in der der deutsche Außenminister feststellt, daß die deutsche Regierung sich jede Prüfung der deutschen Entwaffnung gefallen lassen wird, die der Völkerverbundrat mit Stimmenmehrheit beschließen sollte.

In der Denkschrift wird jedoch darauf hingewiesen, daß ein solcher Beschluß des Völkerverbundes nur gefaßt werden kann, nachdem bestimmte Umstände die Annahme rechtfertigen, daß Deutschland seinen Abrüstungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist. Der Friedensvertrag gibt, wie die deutsche Denkschrift hervorhebt, keinen Anhalt für die Einsetzung ständiger Kontrollorgane in der entmilitarisierten Zone des Rheinlandes, und es wird darauf hingewiesen, daß die Befugnisse, die der Völkerverbundskommission erteilt werden sollen, über die Rechte hinausgehen, die der deutschen Regierung in ihren Beziehungen zu deutschen Staatsbürgern verfassungsgemäß zustehen.